



Bayerischer Eissport-Verband e.V.

ERKLÄRUNG ÜBER DEN EINSATZ VON BERUFSSPIELERN

im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V.

Gemäß § 1 Ziffer 5 der Satzung des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. darf in den Eishockeyligen, die der Bayerische Eissport-Verband e.V. betreibt, nur 1 (ein) Berufsspieler eingesetzt werden. Andernfalls wäre dies ein Satzungsverstoß, der gemäß § 3 Ziffer 3 b) der Satzung zum Ausschluss aus dem Bayerischen Eissport-Verband und damit auch zum Ausschluss aus dem Eishockey-Spielbetrieb führen kann.

In Kenntnis dieser Satzungsbestimmungen erklärt

der Verein

dass er in der Wettkampf-Saison 2020/2021 im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verbandes nicht mehr als 1 (in Worten: einen) Berufsspieler einsetzt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des vertretungsberechtigten
Vorstandes und Vereinsstempel